

Presseinformation:

Erfolg für Wissenschaftler/innen-Nachwuchs

Promovierenden-Initiative begrüßt Nachteilsausgleich für Promovierende mit Kindern

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs mit Kindern bis 12 Jahren kann ab sofort von den Begabtenförderwerken ein Elternjahr gewährt werden. Dies wird von der Promovierenden-Initiative (PI), einem Netzwerk von Promovierenden der Förderwerke, ausdrücklich begrüßt.

Eine erst kürzlich erfolgte Neuauslegung der Förderrichtlinien¹ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmb+f), die dies unterband, wurde mit sofortiger Wirkung zurückgenommen. Die PI hatte gegen diese Neuauslegung protestiert, da vor allem Nachwuchswissenschaftlerinnen vor die Wahl gestellt wurden, sich entweder gegen eine Familie zu entscheiden oder erhebliche Nachteile gegenüber anderen Promovierenden in Kauf zu nehmen. Dies geschah zudem in einer Lebensphase, die ohnehin biographisch oft die letzte Chance zu einer Entscheidung für Kinder ist.

Zusätzlich wurde eine von der PI ebenfalls geforderte Gleichstellung von Müttern und Vätern erreicht, da die Möglichkeit eines Elternjahres ab sofort auch für nicht alleinerziehende Väter gilt. Diese sind nun nicht mehr durch die bisherige einseitige Mittelvergabe an Mütter bzw. alleinerziehende Väter von der Betreuung ihrer Kinder faktisch ausgeschlossen. Damit wurden die Forderungen der PI durch das bmb+f in vollem Umfang erfüllt.

Ansprechpartner: Friederike Graubner/ René Krempkow: Tel. 0351 – 463 35311

Hintergrund:

Die Promovierenden-Initiative (www.promovierenden-initiative.de) ist ein Netzwerk von Promovierenden der Begabtenförderwerke in Deutschland. Ziel ihrer Arbeit ist, sich gegenseitig über allgemeine Entwicklungen im Bereich der Hochschulpolitik und zur Situation der Promovierenden zu informieren und einen Meinungsbildungsprozess zu initiieren. Die PI vertritt die Interessen der Promovierenden bei den entsprechenden Institutionen und Entscheidungsträgern. In Zusammenarbeit mit Partnern aus Hochschule, Politik und Gesellschaft erörtert sie bestehende Probleme und entwickelt Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge. Derzeit konzentriert sich die Arbeit der PI auf folgende Themen:

- Status der Promovierenden in Bezug auf die wissenschaftliche Anbindung
- Der soziale, rechtliche und finanzielle Status, die Berufschancen etc.
- Entwicklungen der Hochschulpolitik, insbesondere Hochschulgesetz-Novellierungen
- Vernetzung und fachlicher Austausch von Promovierenden

¹ Promovierende von Begabtenförderwerken werden nach den „Richtlinien zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen“ gefördert. Die Regelförderungsdauer beträgt 2 Jahre und kann höchstens um zweimal sechs Monate verlängert werden (Förderungshöchstdauer der Promotion). Die Regelförderungsdauer kann außerdem um ein Jahr verlängert werden, wenn eine Stipendiatin ein Kind unter 12 Jahren hat (Elternjahr). Stipendiaten hingegen konnten bisher diese Verlängerung nur beantragen, wenn sie alleinerziehende Väter sind. Diese Möglichkeit wurde mit Stand November 2003 von der Hans-Böckler-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Evangelischen Studienwerk Villigst ausgeschöpft). Darüber hinaus ermöglichte die Hans-Böckler-Stiftung ab Anfang 2003 auch nicht alleinerziehenden Stipendiaten ein Elternjahr.